



SCHWEIZ
SUISSE
SVIZZERA

AQUA NOSTRA

POSTFACH 5236

3001 BERN

TEL 031 390 98 98

FAX 031 390 99 03

info@aquanostra.ch

www.aquanostra.ch

Rückblick auf behandelte Geschäfte

Herbstsession 2012

In beiden Räten behandelte Geschäfte

12.025 Bundesratsgeschäft

Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (Genehmigung des Übereinkommens von Espoo)

Empfehlung ANS: AQUA NOSTRA SCHWEIZ wehrt sich dagegen, die Nutzung der Natur zu verbieten oder Vereinbarungen zum übermässigen Schutz einzugehen. Unser eigenes Recht hat sich für einen gut ausgebauten Umweltschutz bewährt und soll ohne überflüssige und fremdbestimmte Ergänzungen erhalten bleiben. Mittels zusätzlicher Administrativbehörden, Verbote und Beschwerdemöglichkeiten lässt sich kein effizienter Umweltschutz betreiben. Deshalb wehren wir uns aus Prinzip gegen internationale Verpflichtungen, deren Ausdehnung stetig fortschreitet.

Um die Selbständigkeit unserer ausgewogenen Gesetzgebung zum Umweltschutz zu behalten und nicht durch internationale Verträge eingeschränkt zu werden, empfiehlt AQUA NOSTRA SCHWEIZ die Ablehnung der Erweiterungen im Übereinkommen von Espoo.

Entscheid NR/SR: **Entscheid mit 101 zu 81 Stimmen und mit 38 zu 2 Stimmen, die Konvention zu ratifizieren.**

Damit sind die Erweiterungen für UVP definitiv gutgeheissen.

12.3295 Motion H. Brand

Klärung übergangsrechtlicher Fragen der

12.3322 Motion M. Schmid

Zweitwohnungsinitiative (zwei identische Motionen)

Empfehlung ANS: Landeigentümer, Investoren und Bauwillige wie auch das Gewerbe beklagen die aktuelle Rechtsunsicherheit, die baldmöglichst beseitigt werden muss. Die Folgen dieser Unsicherheiten sind volkswirtschaftlich, aber auch mit Bezug auf das Eigentum gravierend. Eine Lösung ist auf Bundesebene anzustreben, sonst drohen kantonale Unterschiede bei der Umsetzung dieser auf Bundesebene verbindlichen Bestimmungen.

Deshalb ist der unbestrittenen Motion zuzustimmen.

Entscheid NR/SR: **Sowohl Nationalrat als auch Ständerat haben die Motionen 12.3295 und 12.3322 einstimmig angenommen.**
Damit sind die beiden Motionen definitiv an den Bundesrat zur Erledigung überwiesen.

11.068 Bundesratsgeschäft Europäische Landschaftskonvention

Empfehlung ANS: AQUA NOSTRA SCHWEIZ wehrt sich dagegen, die Nutzung der Natur zu verbieten oder Vereinbarungen zum übermässigen Schutz einzugehen. Daneben soll aber die Umwelt bestmöglich bewahrt werden. Die Landschaftskonvention sieht ausdrücklich vor, dass das Subsidiaritätsprinzip gilt und deshalb die Umsetzung einzig über nationales Recht erfolgt. **Nur unter den folgenden Voraussetzungen erachtet AQUA NOSTRA SCHWEIZ die Genehmigung der Landschaftskonvention als sinnvoller Schritt zur Etablierung eines internationalen Landschaftsschutzes:**

- Die Konvention beinhaltet kein internationales zwingendes Recht;
- Weder Bund noch Kantone haben rechtlichen Handlungsbedarf;
- Weder Bund noch Kantone haben organisatorischen Handlungsbedarf;
- Es sind keine zusätzlichen finanziellen und personellen Mittel nötig.

Entscheid NR/SR: **Entscheid mit 101 zu 85 Stimmen und mit 34 zu 4 Stimmen (bei 7 Enthaltungen), die Konvention zu ratifizieren.**
Damit ist die Ratifikation der europäischen Landschaftskonvention definitiv gutgeheissen.

Im Nationalrat behandelte Geschäfte

12.044 Bundesratsgeschäft Aarhus-Konvention; Genehmigung

Empfehlung ANS: Die vorgelegte Ratifizierung der Aarhus-Konvention mit Anpassungen des USG **wird von AQUA NOSTRA SCHWEIZ vollumfänglich abgelehnt.** In der ähnlichen Frage des Verbandsbeschwerderechts haben wir uns bereits gegen die übermässige Ausdehnung von Informations- und vor allem Verfahrensrechten auf Drittparteien ausgesprochen. Die Konvention widerspricht der Systematik unseres Beschwerderechts, welches bewusst auf das Mittel der „Popularbeschwerde“ verzichtet, damit nicht jedermann sich in beliebige Verfahren einbringen kann. Der administrative Mehraufwand bringt keinen Nutzen für die Umwelt: Selbst mit dem Entzug der vor 40 Jahren eingeführten Klagelegitimation für Verbände bliebe der Umweltschutz auf dem bestehenden Niveau erhalten, zumal inzwischen Gesetze und Prüfungsmechanismen stark ausgebaut wurden. Die Wirtschaft und die Behörden würden zusätzlich behindert: Leider wird bereits das Mittel der Verbandsbeschwerde zunehmend missbraucht, um Bauvorhaben a priori zu blockieren und sogar um „Ausgleichszahlungen“ zu fordern.

Entscheid NR: **Entscheid mit 93 zu 85 Stimmen, auf die Ratifikation einzutreten.**
Somit muss die Kommission die entsprechenden Details ausarbeiten.

12.3340 Motion UREK-NR Rahmenbedingungen für den Ersatz von Elektroheizungen

Empfehlung ANS: Die über 250'000 Elektroheizungen, die in der Schweiz in Betrieb sind, verbrauchen jährlich etwa 3 TWh Strom, was mindestens der Produktion des Kernkraftwerks Mühleberg entspricht. Ein Ersatz mit effizienteren Heizsystemen (z. B. Wärmepumpen) würde zu beträchtlichen Einsparungen führen. AQUA NOSTRA SCHWEIZ ist deshalb überzeugt, dass dieses Einsparpotenzial – insbesondere im Hinblick auf die Herausforderungen verbunden mit der Energiestrategie 2050 – genutzt werden soll.

Die unbestrittenermassen sinnvolle Motion ist zu unterstützen.

Entscheid NR: **Der Nationalrat nimmt die Motion einstimmig an.
Als nächstes erfolgt die Beratung im Ständerat als Zweitrat.**

12.3652 Motion UREK-NR Elektromobilität; Masterplan für eine sinnvolle Entwicklung

Empfehlung ANS: Aus Sicht von AQUA NOSTRA SCHWEIZ müssen alle vorhandenen Optionen geprüft werden, um eine möglichst effiziente Nutzung der Energien sicherzustellen. Dies gilt besonders im Bereich der Mobilität, wo weitere Anstrengungen nötig und alternative Formen zukunftssträftig sind.

Der Motion der Kommission ist zuzustimmen, damit ein Masterplan die Übersicht zu den Chancen von Elektromobilität ermöglicht.

Entscheid NR: **Der Nationalrat nimmt die Motion mit 115 zu 60 Stimmen an.
Demnächst folgt die Beratung im Ständerat als Zweitrat.**

12.3008 Motion UREK-NR Standorte für Windenergienutzung in den kant. Richtplänen

Empfehlung ANS: AQUA NOSTRA SCHWEIZ vertritt die Ansicht, dass die Produktion von Strom und Wärme ohne grosse Einschränkungen für Mensch, Wirtschaft und Umwelt erfolgen und gleichzeitig finanziell tragbar sein soll. Entsprechend wurden bisher als Hauptpfeiler die Wasserkraftwerke, grosse und aktuelle CO₂-freie AKW sowie erneuerbare Energieträger mit gutem Preis-/Leistungsverhältnis empfohlen. Zu den (fast) konkurrenzfähigen Alternativenenergien gehören derzeit nebst den Kleinwasserkraftwerken auch Biomasse- und Windstromanlagen.

Der Motion zur Förderung von Windkraftanlagen ist zuzustimmen: Dieser Energieträger hat kaum Nachteile. Namentlich besitzt er entgegen den KKW und Staumauern kein Zerstörungsrisiko, gegenüber der fossilen Energiegewinnung kaum CO₂-Ausstoss und ist vom Ausland unabhängig. Der Verbrauch von Rohstoffen und der Platzbedarf sind vertretbar, weshalb diese Energiegewinnung eine Förderung beim Planungsverfahren verdient.

Erstentscheid NR: **Annahme der Motion mit 139 gegen 15 Stimmen.**
Entscheid SR: **Einstimmige Annahme der Motion mit angepasstem Wortlaut.**
Entscheid NR: **Einstimmige Annahme der Motion mit dem geänderten Wortlaut.
Damit ist die geänderte Motion definitiv an den Bundesrat überwiesen.**

Im Ständerat behandelte Geschäfte

12.3497 Motion P. Niederberger **Optimale wirtschaftliche Rahmenbedingungen für das Berggebiet und den ländlichen Raum**

Empfehlung ANS: Die von AQUA NOSTRA SCHWEIZ besonders vertretenen ländlichen Gebiete benötigen die von unserem Verband proklamierte umfassende Nachhaltigkeit: Diese betrifft nicht einzig die Umweltinteressen, sondern eben auch diejenigen der Wirtschaft und Gesellschaft. Insbesondere soll der Mensch nicht aus der Natur ausgeschlossen werden. Offensichtlich hat insbesondere die Schweizer Stadtbevölkerung bei der „Zweitwohnungsinitiative“ den Umweltschutz aus Ideologiegründen deutlich höher bewertet als die anderen beiden Pfeiler der Nachhaltigkeit. Um dies auszugleichen, sind entsprechende Gegenmassnahmen angezeigt.
Diese für ländliche Gebiete dringend nötige Motion ist zu unterstützen.

Entscheid SR: **Der Ständerat nimmt die Motion mit 15 zu 12 Stimmen an.
Als nächstes erfolgt die Beratung im Nationalrat als Zweitrat.**

12.3467 Postulat J.-R. Fournier **Zweitwohnungs-Initiative; Massnahmen gegen die negativen Folgen für die regionale Wirtschaft**

Empfehlung ANS: Die obigen Ausführungen zur Motion Niederberger gelten für dieses Postulat erst recht. Nach der Annahme der einseitig auf Naturschutz gerichteten Volksinitiative sind entsprechende Abklärungen zu treffen, inwiefern die voraussichtlich stark betroffenen Regionen mit möglichen Gegenmassnahmen zu stärken sind.
Das Postulat verdient deshalb volle Unterstützung.

Entscheid SR: **Einstimmige Annahme des Postulats und damit Überweisung an den Bundesrat mit dem Auftrag zur Untersuchung der Folgen.**

12.3496 Motion H. Hess **Gleichstellung des Kitesurfens mit anderen Wassersportarten**

Empfehlung ANS: AQUA NOSTRA SCHWEIZ engagiert sich für einen massvollen Umweltschutz. In der Konsequenz ist auf Ideologie, Demagogie und wirkungslose Verbote zu verzichten. Schutz und Nutzung der Natur müssen in einem ausgeglichenen Verhältnis stehen. Einschränkungen bei der Nutzung unserer Natur sind nur dann sinnvoll, wenn in der Abwägung das Schutzinteresse deutlich überwiegt. Dies ist im Fall des Kitesurfens überholt, es ist denn auch völlig Emissionsfrei. Nachdem sich diese Sportart positiv entwickelt hat und international anerkannt ist, erscheint das Verbot als überholt. Eine Ausscheidung gewisser Wasserzonen ermöglicht die notwendige Regulierung über die betroffenen Kantone.
Um die von den Entwicklungen überholte Diskriminierung einer Sportart aufzuheben, ist der Motion zuzustimmen.

Entscheid SR: **Annahme der Motion mit 17 zu 12 Stimmen.
Demnächst folgt die Beratung im Nationalrat als Zweitrat.**